



# JÜDISCHE GEMEINDE IN HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Information zu Gemeindebeiträgen

Mitglieder der Jüdischen Gemeinde in Hamburg sind verpflichtet,

die **Kultussteuer** sowie das **Gemeindegeld**

als Gemeindebeitrag zu entrichten. Die Höhe der Kultussteuer richtet sich nach der zu zahlenden Einkommensteuer. Die Kultussteuer wird in Analogie zur Kirchensteuer vom Finanzamt erhoben und an die Jüdische Gemeinde in Hamburg weitergeleitet. Rechtsgrundlage hierfür sind die Kultussteuerordnung sowie der Kultussteuerbeschluss vom 9. Februar 2005.

Das Gemeindegeld beträgt gemäß der geltenden Beitragsordnung vom 8. Juni 2009 für jedes volljährige Gemeindeglied 30 EUR/Jahr und ist zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Das Gemeindegeld wird zurückerstattet, soweit die Kultussteuer mindestens in Höhe des Gemeindegeldes entrichtet worden ist. Schüler, Studenten und Auszubildende sind von der Entrichtung des Gemeindegeldes befreit.

Weitere Einzelheiten und die Möglichkeiten für eine Befreiung vom Gemeindegeld sowie von der Kultussteuer sind der Beitragsordnung sowie der Kultussteuerordnung zu entnehmen.

### Bei Neuaufnahme in die Jüdische Gemeinde in Hamburg:

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_), dass ich über die Beitragspflichten in der Jüdischen Gemeinde in Hamburg in Kenntnis gesetzt worden bin und dass mir ein Exemplar der Kultussteuerordnung, des Kultussteuerbeschlusses sowie der Beitragsordnung ausgehändigt worden ist.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Hamburg, den \_\_\_\_\_

Zur Information: Die Kultussteuerordnung sowie den Kultussteuerbeschluss können Sie sich auch auf unserer Internetseite unter <https://www.ighh.org/de/gemeinde/kultussteuerordnung> ansehen und als PDF Datei herunterladen.